

## Investmentvereinbarung

abgeschlossen zwischen

Global Invest Corporation (GIC)

und

nachstehend Auftraggeber genannt andererseits wie folgt:

---

### Präambel

Diese Vertragsbestimmungen sind die Grundlage zwischen Ihnen (Auftraggeber) und der Beauftragten (GIC). Damit wir zu einer beiderseits vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit kommen, bitten wir Sie, diese Vertragsbestimmungen sorgfältig durchzulesen.

#### **I. Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis**

Für diesen Vertrag gelten ausschliesslich die schriftlich festgelegten Vereinbarungen zwischen Ihnen und der Beauftragten (GIC). Änderungen, Absprachen oder Zusagen müssen von der Firmenleitung der Beauftragten (GIC) schriftlich bestätigt werden.

#### **II. Verwaltungsauftrag**

Der Auftraggeber beauftragt die Beauftragte (GIC) mit der Verwaltung seines Investmentkapitals, das auf einer vom Beauftragten (GIC) bestimmten Bank deponiert wird und auf den Namen des Auftraggebers einbezahlt ist. Dieses Konto ist integrierender Bestandteil dieses Vertrages (siehe Anhang nach Überweisung auf das Konto). Zur Durchführung der Handelsgeschäfte ist keine besondere Zustimmung des Auftraggebers notwendig. Als Legitimation der Beauftragten (GIC) gegenüber Dritten dient die in separater Urkunde ausgefertigte Vollmacht. Die Vollmacht hat im Rahmen ihrer Zweckbestimmung generellen Charakter.

#### **III. Aufgabenbereich**

Die Beauftragte (GIC) ist ausschliesslich und alleine durch Vollmacht des Auftraggebers befugt, im Namen des Auftraggebers, auf dessen Risiko und Gefahr, nach ihrem Ermessen Devisen usw. zu erwerben, sowie alle jene Titel und Devisenpositionen, deren Veräusserung sie als angezeigt erachtet, zu veräussern und den Erlös nach ihrer Wahl wieder anzulegen.

Die Beauftragte (GIC) ist jedoch nicht zu Rückzügen oder sonstigen Verfügungen zu eigenen oder zugunsten Dritter vom Konto des Auftraggebers befugt. Dies steht ausschliesslich der abrechnenden Bank oder Institution und dem Auftraggeber zu. (Ausnahmen nach spez. schriftlicher Vereinbarung)

Um Margin Konflikte zu vermeiden sind allfällige Kapitalrückzüge vorgängig mit der Beauftragten (GIC) abzusprechen und nach deren Anweisung durchzuführen, ansonsten die Beauftragte (GIC) keine Haftung für den daraus entstehenden Schaden übernehmen kann.

#### **IV. Rechenschaftspflicht**

Der Auftraggeber hat jederzeit Einsicht in sein Konto und Vermögenslage. Die Kontoführende Bank oder die Beauftragte (GIC) erstellt monatlich eine Abrechnung und Aufstellung zur Vermögenslage.

Die Beauftragte (GIC) hat bei ausserordentlichen Ereignissen den Auftraggeber unverzüglich zu informieren und, soweit erforderlich, Weisungen einzuholen.

**V. Kündigung und Dauer des Vertragsverhältnisses**

Dieser Vertrag tritt mit der Einzahlung auf das bezeichnete Konto in Kraft. Er ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beinhaltet das Investment ohne Zugewinn. Der Vertrag kann jederzeit auf Monatsende gekündigt werden und verlängert sich ohne vorgängige Kündigung jeweils automatisch.

Dieser Auftrag dauert unter Vorbehalt zwingender Bestimmungen über den Tod, die Verschollenerklärung, den Verlust der Handlungsfähigkeit oder den Konkurs des Auftraggebers hinaus.

**VI. Kommissionsanspruch und Vergütungen**

Im Devisenhandel wird eine Kommissionsentschädigung pro Trade von 2 Pips, sowie 2 % Management Fee vergütet und mit der Beauftragten (GIC) durch die kontoführende Bank oder Broker direkt abgerechnet.

Daneben steht der Beauftragten (GIC) für ihre Bemühungen ein Gewinnanteil von 25% des erzielten Gewinns (Performance-Fee) zu. Diese Performance-Fee wird dem Konto des Auftraggebers jeweils am Monatsende direkt durch die Kontoführende Bank/Broker belastet. Etwaige Retrozessionen und übrige Vergütungen Dritter gehören der Beauftragten (GIC).

**VII. Sonstiges**

Zu diesem Vertrag bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Jede Änderung und Ergänzung dieses Vertrages oder eine Vereinbarung über dessen Aufhebung bedarf, um Gültigkeit zu erlangen, der Schriftform.

Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages nachträglich aus einem Rechtsgrund als unwirksam herausstellen, hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige rechtswirksame Regelung als gewollt und erklärt, die im Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen und des ganzen Vertrages unter Berücksichtigung von Treu und Glauben, der Verkehrssitte sowie der im gleichartigen Geschäftsverkehr geltenden Gewohnheiten und Gebräuche am nächsten kommt. Das gleiche gilt für eine Vertragslücke.

Alle Ansprüche aus diesem Vertrag verfallen mit der rechtswirksamen Kündigung einer der Parteien.

Dieser Vertrag unterliegt schweizerischem Recht.

**VIII. Risikoaufklärung**

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er von der Beauftragten (GIC) ausführlich und umfassend über die im Devisenhandel und der anderen nach Ziffer III möglichen Anlagegeschäfte verbundenen Gewinn- und Verlustrisiken aufgeklärt worden ist und die Beauftragte (GIC) keine Haftung übernehmen kann.

Der Auftraggeber nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die Beauftragte (GIC) keine Garantie für die Erzielung einer bestimmten Performance abgeben kann, dass Devisen starke Kursschwankungen aufweisen und dass Anlagen in Fremdwährungen überdies dem Wechselkursrisiko unterliegen.

Der Auftraggeber bestätigt ebenfalls mit seiner Unterschrift, die ihm durch die Kontoführende Institution vorgelegten Vertragsunterlagen genau durchgelesen zu haben und sich der Gewinn- und Verlustrisiken einer Kapitalanlage im Devisenhandel oder übrigen Anlageformen bewusst zu sein.

Der Auftraggeber bestätigt ausdrücklich von dem Risk Disclosure Statement for Foreign Exchange, CFD's, Futures and Options der Kontoverwaltenden Bank mit seiner bestätigenden Unterschrift Kenntnis genommen zu haben.

Auftraggeber

Global Invest Corporation

## Kundenprofil

Name: \* \_\_\_\_\_

Vorname: \* \_\_\_\_\_

Adresse: \* \_\_\_\_\_

Korrespondenzadresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \* \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Email: \* \_\_\_\_\_

Pass Nr: \* \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \* \_\_\_\_\_

## Bankverbindung

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

## Dokumentennachweis

Investmentvereinbarung

Kontoanträge

Power of Attorney

Passkopie

Second ID